



Michael Kuntze

geb. am: 22.06.1981 in: Bad Frankenhausen

HAT VOR DEM ZUSTÄNDIGEN FORTBILDUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS DER
HANDWERKSKAMMER ZU LEIPZIG DIE

Prüfung zum Nachweis des Erwerbs der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation

gemäß § 3 Absatz 2 der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische
Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft vom 16. Februar 1999
und nach der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der
berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation

BESTANDEN.

DIE EINZELNEN PRÜFUNGSLEISTUNGEN WURDEN WIE FOLGT BEWERTET:

Schriftlicher Teil: 1

Praktischer Teil: 2

26.01.2007

(Tag der letzten Prüfung)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(Unterschrift)



Der Beauftragte der zuständigen Stelle

(Unterschrift)

PRÜFUNGSZEUGNIS

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Handwerkskammer zu Leipzig, Hauptabteilung Berufsbildung, Geschäftsstelle des Fortbildungsprüfungsausschusses, Dresdner Str. 11/13, 04103 Leipzig einzulegen. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so muss dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.